

1741 Fund Management AG
Bangarten 10
9490 Vaduz
Liechtenstein

Einheit Bereich Wertpapiere und Märkte
Kontakt Verena Schlömer
Direkt +423 236 71 33
E-Mail verena.schloemer@fma-li.li
AZ 7431 / 1313 / 303987
 39000 / 902303 / CHF 1875

Vaduz 20. Oktober 2020

**ANOVA Alternative Investments SICAV (Fonds)
Eingangsbestätigung der Vertriebsanzeige eines alternativen Investmentfonds nach dem Gesetz
über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG)**

Sehr geehrter Herr Wagner

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2020 – bei der FMA eingegangen am 16. Oktober 2020 – haben Sie den Vertrieb der ANOVA Alternative Investments SICAV in Liechtenstein angezeigt. Die dazu benötigten Unterlagen wurden letztmals am 19. Oktober 2020 eingereicht.

Die FMA entschied in der Sache wie folgt:

1. Die FMA bestätigt den Eingang der Vertriebsanzeige für die ANOVA Alternative Investments SICAV in der Rechtsform einer AGmvK / fremdverwaltete Investmentgesellschaft als Umbrella-Fonds mit ihren Teilfonds:

National Code:	Name Teilfonds:
303'989	ANOVA Debt plus Fund I
303'990	ANOVA Debt Fund I
303'988	ANOVA Real Estate Equity Opportunity Fund I

Die 1741 Fund Management AG, Vaduz, kann mit dem Vertrieb des Fonds beginnen.

2. Die Bestellung der VP Bank AG, Vaduz, als Verwahrstelle wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Bestellung der Grant Thornton AG, Schaan, als Wirtschaftsprüfer wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Aufgabenübertragung des Anlageentscheids an die 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Gesuchsunterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Entscheidung.
6. Die Anleger- oder Vertriebsinformationen sowie die konstituierenden Dokumente sind der FMA binnen 30 Tagen ab Zustellung der Eingangsbestätigung der Vertriebsanzeige in elektronischer Form als Word- und PDF-Datei an die E-Mail-Adresse fonds@fma-li.li zu übermitteln.
7. Für die Eingangsbestätigung der Vertriebsanzeige der ANOVA Alternative Investments SICAV ist eine Gebühr von **CHF 1875** zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen ab Zustellung dieses Schreibens durch eine für die FMA spesenfreie Überweisung unter Verwendung des beiliegenden Einzahlungsscheins zu erfolgen.

Begründung

Gemäss Art. 112 Abs. 1 AIFMG hat der Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) der FMA eine Vertriebsanzeige für jeden alternativen Investmentfonds (AIF), den er zu vertreiben beabsichtigt, vorzulegen.

Die FMA prüft gemäss Art. 112 Abs. 2 und 4 AIFMG, ob der AIFM die Vorschriften des Gesetzes und der Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds einhält.

Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit ist der FMA unverzüglich anzuzeigen.

Nach Art. 46 Abs. 3 AIFMG hat der AIFM zudem die Übertragung von Aufgaben vor Wirksamkeit der Übertragungsvereinbarung mitzuteilen. Die in Spruchpunkt 4. aufgeführte Delegation nach Art. 46 AIFMG in Verbindung mit (i.V.m.) Art. 75 ff. der delegierten Verordnung Nr. 231/2013 der Kommission vom 19. Dezember 2012 zur Ergänzung der Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Ausnahmen, die Bedingungen für die Ausübung der Tätigkeit, Verwahrstellen, Hebelfinanzierung, Transparenz und Beaufsichtigung war zur Kenntnis zu nehmen.


Gemäss Art. 155 AIFMG in Verbindung mit (i.V.m.) Art. 30 Abs. 1 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) und Anhang 1 FMAG Abschn. C Ziff. 1 Bst. c Subbst. aa beträgt die Gebühr für die Eingangsbestätigung der Vertriebsanzeige **CHF 1875**. Die Zahlungsfrist erachtet die FMA als ausreichend.

Das Gesuch entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen. Folglich war spruchgemäss zu entscheiden.

Hinweis

Sollten Sie anstelle dieses Schreibens eine rechtsmittelfähige Verfügung wünschen, werden Sie aufgefordert, dies innert **längstens 10 Arbeitstagen** nach Erhalt dieses Schreibens der FMA mit Brief schriftlich oder E-Mail an fonds@fma-li.li anzuzeigen. Ohne fristgerechte Anzeige wird von Ihrem Verzicht auf die Verfügung ausgegangen und die Gebühr wird innert 30 Tagen nach Datum der Eingangsbestätigung der Vertriebsanzeige fällig.

Freundliche Grüsse
FMA – Finanzmarktaufsicht Liechtenstein



Christian Minkus
Leiter Abteilung Recht
Bereich Wertpapiere und Märkte



Verena Schlömer
Juristische Senior Spezialistin
Bereich Wertpapiere und Märkte

Kopie an: Grant Thornton AG, Schaan (PDF per E-Mail)